

Zeit. Gegenüber der französischen Viederlichkeit, die in höfischen und adeligen Kreisen meist herrschte, bot die bürgerliche Familie ein erfreuliches Bild. Die Verwilderung des 17. Jahrhunderts war überwunden. Die Frauen gewannen mehr und mehr Stellung und Ansehen, wie sie Schiller in dem Liede von der Glocke so reizvoll schildert. Das Haus ward ihre Welt. Die Wohnungen waren schlicht und einfach. Man begann die Wände der Zimmer mit Papiertapeten zu bekleben. Feinere Wohnungen stattete man im Rokokostil aus, der, aus dem Barock hervorgegangen und die Muschel nachahmend, alle geraden Linien mied und die seltsamsten Schnörkel zeitigte. Die sorgfältig gepuzte Küche erglänzte von kupfernem und zimmernem Gerät; auf der damals aufkommenden Kommode stellte man Meißner Porzellan zur Schau. Bei Familienfestlichkeiten zierte die Tafel feines Damastgewebe. Die Ordnung zu Hause war streng, der Verkehr steif und förmlich; erst gegen Ende des Jahrhunderts nahm er natürlichere Formen an.

§ 118.

Fürsten, Volk und Reich. Die aufgeklärte Selbstherrschaft, die Maria Theresia und Joseph II. von Friedrich dem Großen übernahmen, fand in den übrigen deutschen Staaten wenig Nachahmung. Einzig Herzog Karl August von Weimar, von keinem Geringeren als Goethe beraten, folgte ihrem Beispiel. Für die übrigen kleinen Fürsten blieb Ludwig XIV. das erstrebenswerte Vorbild. Herzog Karl Eugen von Württemberg und Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz behandelten ihre Untertanen noch ganz, wie wenn sie sich nur ihren Launen und Einfällen zu fügen hätten. Die ungeheuren Summen, die ihre prunkvollen Bauten, ihr üppiger Hofhalt, ihr leichtsinniges Leben verschlangen, erhöhten von Jahr zu Jahr den Steuerdruck, der schwer auf dem Volke lastete. Reichten die Auflagen nicht aus, so führten die Fürsten wohl Lotterien ein und zwangen zum Ankauf der Lose, oder machten Zwangsanleihen; einige verkauften sogar ihre eigenen Landeskinder als Soldaten an fremde Mächte. Die grenzenlose Bevormundung raubte dem Volke jedes Selbstbewußtsein; in dumpfer Gleichgültigkeit lebte es dahin, ohne Teilnahme an den Vorgängen des öffentlichen Lebens und zufrieden, wenn es nicht in seiner Ruhe gestört wurde. Da die Fürsten in ihrer Selbstherrlichkeit nur nach eigener Macht strebten, führte das Reich ein Schattendasein; es bestand nur noch dem Namen nach und wurde zum Gespött der Nachbarn. »Saint empire romain: ni saint, ni empire, ni romain!« höhnte Voltaire. Mit Recht! Gar zu bald sollten die Stürme der französischen Revolution auch noch diese Nichtigkeit des Namens hinwegfegen.

Zeittafel zur Wiederholung.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst	1640—1688
Ludwig XIV. von Frankreich	1643—1715
Cromwell, der Lordprotektor der Republik England, erläßt das Schifffahrtsgesetz	1651